

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 102004SG -

Lüchow (Wendland), 10.08.2012

Sachbearbeiter/in: Frau Bauer

Sitzungsvorlage Nr. 042/2012 SG

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigung

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	13.09.2012
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	18.09.2012

Sachverhalt mit Begründung:

Aufgrund der neuen Regelung zur Nutzung des papierlosen Ratsinformationssystems in der Geschäftsordnung vom 15.05.2012 ist eine Anpassung der Entschädigungssatzung seitens der Mitglieder des Samtgemeinderates angeregt worden.

Diese Regelung wurde in der beiliegenden Änderungssatzung im § 2 Absatz 1a umgesetzt.

Weiterhin wird im Bezug auf den neuen Absatz 4 des § 19 (Fraktionen und Gruppen) eine klare Regelung zu der „Fraktions-/Gruppenentschädigung“ im § 3 Absatz 4a vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigung.

D.SBM.

Anlage(n):

Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstausfall und Aufwandsentschädigung